

Bewerbungsverfahren zum Verkauf kommunaler Grundstücke



Kölner Straße 35 - 35 A/B in 57555 Mudersbach-Niederschelderhütte

Die Ortsgemeinde Mudersbach beabsichtigt die Grundstücke auf dem Areal Kölner Straße 35 zum Verkehrswert zu veräußern. Die bebauten Flächen liegen im förmlich festgelegten Sanierungsgebiet „Ortskern Mudersbach“ der Ortsgemeinde Mudersbach und umfassen die Grundstücke Flur 2 Nr. 439/1, 588, 589, 590 sowie 593 mit einer Gesamtfläche von ca. 2.100 m². Die Grundstücke werden mit der Auflage veräußert, innerhalb von zwei Jahren nach Erwerb den Bestand (teilweise) rückzubauen und auf Grundlage eines mit der Ortsgemeinde abzustimmenden Konzepts zu bebauen. Aufgrund der besonderen Lage der Grundstücke im direkten „Ortskern Mudersbach“ bekommt die städtebauliche Gestaltung des Projektes eine besondere Wertung. Aus diesem Grund wird ein zweistufiges Verfahren durchgeführt:

1. Stufe: Interessenten haben bis zum **22. Mai 2022** die Gelegenheit, bei der Verbandsgemeindeverwaltung Kirchen schriftlich ihr grundsätzliches Interesse am Erwerb und der Bebauung der Flächen zu bekunden. Der Bekundung sollte eine Kurzbeschreibung und ein konzeptioneller Entwurf des Vorhabens beiliegen. Entsprechende Informationen wie Kaufpreis, ggfs. Förderung des Rückbaus, Katasterkarte, Sanierungssatzung der Ortsgemeinde, Bebauungsplan "Neue Mitte Niederschelderhütte", Bauweise und Nutzung können schriftlich (per Mail/per Post) oder persönlich bei der Verbandsgemeindeverwaltung Kirchen, Ansprechpartnerin Frau Christina Czogalla, eingeholt werden.

2. Stufe: Verbindliche Bewerbung und Kaufangebot der Interessenten bis zum **13. Juni 2022 schriftlich per Mail/per Post** an die Verbandsgemeindeverwaltung Kirchen, Stabsstelle Lebendige Zentren, Frau Christina Czogalla, Lindenstraße 1, 57548 Kirchen unter Betr.: Erwerb der Liegenschaften Areal - Kölner Straße 35 Mudersbach. In der Bewerbung ist ein verbindliches Kaufangebot zu nennen (mind. Verkehrswert) und eine schriftliche Erklärung des Interessenten, dass er auf Grundlage des eingereichten Konzepts einen Kaufvertrag mit vorgenannter Abriss-/Bauverpflichtung mit der Ortsgemeinde Mudersbach abschließen wird, einzureichen. Dieser Kaufvertrag wird unter der Bedingung der Eintragung einer Rückauflassungsvormerkung im Grundbuch geschlossen. Für die Förderung des Rückbaues wird ein Rückzahlungsanspruch vertraglich festgehalten. Weiterhin muss eine skizzenhafte Darstellung des städtebaulichen Konzeptes vorgelegt werden. Das Konzept wird als Anlage dem Kaufvertrag beigelegt. Der verbindlichen Bewerbung sind realisierte Referenzprojekte aus den vergangenen fünf Jahren beizufügen. Der Ortsgemeinderat Mudersbach wird über die Vergabe an eines der eingereichten Konzepte entscheiden. Kosten für die Teilnahme an diesem Bewerbungsverfahren werden den Interessenten nicht erstattet.

Ansprechpartner, VGV Kirchen (Sieg),
Frau Christina Czogalla
Tel.: 02741 / 688 408
Mail: c.czogalla@kirchen-sieg.de



Verbandsgemeindeverwaltung Kirchen (Sieg)
Lindenstraße 1, 57548 Kirchen (Sieg)
www.kirchen-sieg.de